



Pflichtenheft

Kommission	Jugend-, Kultur- und Sportkommission
Mitglieder	7
Ersatzmitglieder	keine
Mitglieder mit beratender Stimme	RL Jugend/Kultur/Sport, sofern nicht Mitglied
Konstituierung	konstituiert sich selbst
Aktariat	durch Kommissionsmitglied
Berichterstattung	Protokollzustellung an Gemeindepräsidium, Gemeindeschreiberei, Ressortleitung, Fraktionspräsidien, Mitglieder und Teilnehmende
Finanzkompetenz	CHF 10'000 für budgetierte Ausgaben im Einzelfall
Aufgaben	<ol style="list-style-type: none">1. Politisches Organ (auf Gemeindeebene) gegenüber Jugend, Kultur und Sport.2. Unterstützung der Vereine und AkteurlInnen, die in Luterbach in den Bereichen Jugend, Kultur und Sport aktiv sind, so bspw.:<ol style="list-style-type: none">2.1. Als Bindeglied, das die verschiedenen AkteurlInnen in der Gemeinde vernetzt und unterstützt.2.2. Als Koordinatorin oder Organisatorin von Anlässen für Jugend, Kultur und Sport.3. Die Kommission prüft und bearbeitet die Anliegen der Jugendlichen und vertritt sie gegenüber Dritten, insbesondere dem Gemeinderat. Sie ist die Ansprechpartnerin der Jugendorganisationen und weiteren im Bereich Jugend aktiven Stellen.4. Koordination und Durchführung der Luterbacher Anlässe gemäss gemeinderälichem Auftrag wie zum Beispiel: 1. August, Jungbürgerfeier, etc. Weitere Anlässe und Projekte können organisiert und durchgeführt werden. Der Gemeinderat beschliesst die Liste der Anlässe.5. Behandlung Sponsoringanfragen und Unterstützungsgesuche, Genehmigung/Ablehnung im Rahmen ihres Budgets.

6. Sie erstellt und erarbeitet die ihr Sachgebiet betreffenden Anträge und Vernehmlassungen zu Handen des Gemeinderates.
7. Weitere Aufgaben können der Kommission durch den Gemeinderat zugewiesen werden.

Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat Luterbach am 15.05.2023 in Kraft.